

Stuttgart, 15.11.2022

Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2021)

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	28.11.2022 13.02.2023

Kurzfassung des Berichts

Das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart ist dafür verantwortlich, dass Sozialleistungen in Stuttgart in zeitgemäßer Form erbracht werden und die dafür erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen (§ 17 Abs. 1 SGB I), dass also eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur besteht und sich fortlaufend an neue Erfordernisse anpasst.

Dies bedeutet, dass die Angebote für Menschen mit einer Behinderung den Leistungsbeziehenden die größtmögliche Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen sollen und zunehmend inklusiv ausgestaltet sind.

Jede Planung und Umsetzung neuer Angebote setzt eine Erhebung des aktuellen Bestands und eine Analyse des vorhandenen Bedarfs voraus. Die vorliegende Datenerhebung bildet hierfür eine Grundlage. Die Daten werden jährlich über die Leistungserbringer der Behindertenhilfe erhoben, die Angebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung vorhalten. Dabei werden die Belegungs- und Veränderungsdaten zum Wohnen und zur Tagesstruktur (Teilhabe an Arbeit und Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten) erfasst.

Die Erhebung bezieht sich auf das Stuttgarter Stadtgebiet. Innerhalb der Angebote werden deshalb auch Menschen mit Behinderung erfasst, für die andere Land- oder Stadtkreise Leistungsträger sind. Bedarfseinschätzungen und Sozialplanungen erfolgen für Personen, deren Leistungsträger die Landeshauptstadt Stuttgart ist. Personen, die in Stuttgart wohnen, aber einen anderen Leistungsträger haben, sind Teil der Bedarfseinschätzungen in ihrem Herkunftsland oder -stadtkreis. Zur Abstimmung der Bedarfe zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern existieren regionale Treffen der Sozialplanerinnen und Sozialplaner.

Zuletzt wurde mit der GRDRs 3/2021 „Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2019)“ über die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung berichtet.

Wesentliche Entwicklungslinien und Schlussfolgerungen, die auf Grundlage der Erhebung mit dem Stand 31.12.2021 abgeleitet werden können, sind in dieser Gemeinderatsdrucksache dargestellt.

Die an der Datenerhebung beteiligten Leistungserbringer haben im LIGA-Fachausschuss Eingliederungshilfe den ausführlichen Bericht (Anlage 1) beraten und dazu Stellung genommen (Anlage 2). Die Mitglieder des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander haben zu den Ergebnissen der Datenerhebung 2021 ebenfalls Stellung bezogen (Anlage 3) sowie auch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (Anlage 6).

Die Ergebnisse der Datenerhebung 2021 sind als Zusammenfassung in einfacher Sprache (Anlage 4) der Vorlage beigefügt.

Das Jahr 2021 war in den Angeboten für Menschen mit Behinderung in besonderem Maß durch die Corona-Pandemie geprägt. Umfangreiche Schutzmaßnahmen und damit verbundene Einschränkungen bestimmten den Alltag. Teilweise kam es in den Angeboten aufgrund von Kohortisierungen zu Umstellungen: Menschen, die in einer Wohngruppe lebten, wurden auch innerhalb der Tagesstruktur einer Gruppe zugeordnet, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren. Soziale Kontakte und Freizeitangebote wurden stark eingeschränkt. Praktika konnten nicht stattfinden.

Mit dem Ziel, die bestehende Infrastruktur für Menschen mit Behinderung zu sichern, führte die Landeshauptstadt Stuttgart auch während der Zeiten kompletter Schließung oder eines Schichtbetriebs alle Entgeltzahlungen fort, wenn Leistungen in alternativer Form erbracht wurden. Die institutionelle Förderung der Familienentlastenden Dienste wurde ebenfalls aufrechterhalten. Mobile Impfteams kamen in den Angeboten für Menschen mit Behinderung frühzeitig zum Einsatz. Hier unterstützte das Sozialamt die anfängliche Organisation.

Umsetzung Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV)

Zum 01.01.2020 haben sich mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) und damit der Einführung des 2. Teils des SGB IX die Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe wesentlich verändert.

Zur Umsetzung des BTHG auf Landesebene wurde in Baden-Württemberg ein Rahmenvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die Landeshauptstadt Stuttgart als Trägerin der Eingliederungshilfe mit den Erbringern der Leistungen aktuell neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vorbereitet und verhandelt. In den Prozess haben sich auch Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Psychiatrieerfahrung aktiv eingebracht. Die Vorbereitungen laufen in Arbeitsgruppen unterteilt nach Wohnen (UAG „Assistenzleistungen in der besonderen Wohnform“ und UAG „Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft“) und Tagesstruktur

(UAG „WfbM/Jobcoaching“ und UAG „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“).

Insgesamt sind 166 Vereinbarungen neu abzuschließen. Entsprechend ist auch die Leistungsgewährung für alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, anzupassen. Dies stellt zum einen eine große Chance für eine personenzentrierte und teilhabeorientierte Gewährung von Leistungen dar, zum anderen aber natürlich auch eine enorme organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten.

Tagesstrukturangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

Die Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Tagesstruktur unterteilen sich in den Bereich der beruflichen Bildung als Vorbereitung auf die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), den Arbeitsbereich der WfbM und Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Förder- und Betreuungsbereich sowie Tagesbetreuung für Erwachsene, die sich schwerpunktmäßig an Seniorinnen und Senioren mit Behinderung richtet).

Insgesamt nutzten zum Stichtag der Erhebung 1.573 (864 männliche und 709 weibliche) Erwachsene die Tagesstrukturangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart. Im Jahr 2019 waren es 1.515 Personen. Im Berichtszeitraum ergibt sich dadurch eine Steigerung um 3,8 %.

Im Berufsbildungsbereich, der über die Agentur für Arbeit finanziert wird, ist die Zahl der Personen mit 115 im Jahr 2021 gegenüber 2019 gleichgeblieben.

Die Teilnahme an den Beschäftigungsangeboten der Stuttgarter Werkstattträger ist im Berichtszeitraum um 4 % gestiegen. Von den 935 Personen, die zum Jahresende 2021 im Arbeitsbereich einer WfbM waren, wurden insgesamt 106 Personen auf betriebsintegrierten bzw. ausgelagerten Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen beschäftigt. Dies entspricht einer Quote von 11 %. Von den 898 Personen, die 2019 im Arbeitsbereich waren, arbeiteten 122 Personen bzw. 13 % auf betriebsintegrierten WfbM-Plätzen.

Dieser Rückgang, der unter anderem auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, widerspricht klar der Zielsetzung der Landeshauptstadt Stuttgart. Diese besteht im Ausbau der betriebsintegrierten Arbeitsplätze und noch vorrangig in der Etablierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung. Um diese Zielsetzung zu befördern, wurden im Rahmen des Prozesses zur Umsetzung des LRV in Stuttgart gemeinsame Regelungen entwickelt, um die erweiterten Möglichkeiten des Jobcoachings bestmöglich zu nutzen (Anlage 5).

Mit der GRDRs 375/2019 hat der Gemeinderat im Rahmen des Inklusionspakets 2.0 die Schaffung von jeweils zwei Stellen im Jahr 2020 und 2021 zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Zu diesen Poolstellen heißt es in der entsprechenden Vorlage u. a., der „Pool soll künftig Stellen (-anteile) vorhalten, auf denen neu eingestellte Beschäftigte mit wesentlicher Behinderung und besonderen Problemen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, geführt werden. Sie stehen damit den Ämtern "on top" zur Verfügung. Dies soll den Einstieg in die Beschäftigung für beide Seiten erleichtern.“

Infolgedessen wurde im Jahr 2020 in der Stadtverwaltung das Programm zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze gestartet, mit dem Ziel der Vermittlung von Menschen mit wesentlicher Behinderung auf geeignete Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Die vielseitigen Aufgaben einer Stadtverwaltung ermöglichen ein breites Spektrum an möglichen Tätigkeitsfeldern. Einem Arbeitsvertrag werden dabei für gewöhnlich ein Praktikum oder eine sogenannte „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) vorgeschaltet.

Hierdurch konnten seither bereits vier Personen (davon zwei in Vollzeit und zwei in Teilzeit) erfolgreich auf inklusive Arbeitsplätze und damit in ein reguläres Arbeitsverhältnis bei der Stadt vermittelt werden. Darüber hinaus befinden sich acht weitere Personen aktuell in einer der o. g. vorbereitenden Maßnahmen. Deren potentielle Übernahme sowie der Ausbau des Projekts wurde durch die Aufstockung des Pools, um jeweils fünf weitere Stellen für die Jahre 2022 und 2023 im Rahmen des Inklusionspakets 3.0 im neuen Doppelhaushalt sichergestellt.

Im Jahr 2021 haben insgesamt 431 Personen (2019: 425 Personen) ein Förder- und Betreuungsangebot besucht. Für 282 Personen war die Landeshauptstadt Stuttgart Leistungsträgerin. Das entspricht einem Anteil von 65 % (2019: 69 %). Um den Bedarf an Stuttgarter Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu decken, sind die Leistungserbringer aufgefordert, diesen Anteil im Rahmen der üblichen Fluktuation über Neuaufnahmen wieder zu erhöhen.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) im Förder- und Betreuungsbereich betrug 2021 400 Personen (2019: 398 Personen). Ihr Anteil an allen Menschen dieser Altersgruppe in der Tagesstruktur (1.428 Personen) lag bei 28 %. Es besteht das Ziel, durch personenzentrierte Maßnahmen den Verbleib von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich zu sichern bzw. ihnen den Wechsel vom Förder- und Betreuungsbereich in den Arbeitsbereich zu ermöglichen („WfbM Transfer“). Zum 30.04.2022 haben insgesamt 73 Personen diese Leistung erhalten, davon 51 in Stuttgarter Leistungsträgerschaft.

92 Seniorinnen und Senioren haben zum Stichtag zielgruppenbezogene Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Anspruch genommen. Eine personenzentrierte Weiterentwicklung dieser Angebote ist bezogen auf Ausgestaltung und Vergütungssystematik weiterhin angestrebt.

Zielsetzung für den Bereich der Tagesstruktur ist neben der bedarfsgerechten Entwicklung des Angebots vor allem der Ausbau inklusiver Beschäftigungsangebote.

Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

Das genannte Inkrafttreten der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat bei den Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ab dem 01.01.2020 für eine erhebliche Systemumstellung gesorgt und die Unterscheidung in ambulante und stationäre Wohnangebote aufgehoben. Die stationären Wohnangebote sind weiterhin als besondere Wohnformen erhalten geblieben, in denen u. a. weiterhin gemäß § 43a SGB XI kein voller Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung besteht. Zudem wurden ab dem 01.01.2020 die existenzsichernden Leistungen aus dem bisherigen stationären Entgelt herausgelöst.

Die Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung im Bereich des Wohnens unterteilen sich in zwei Gruppen: Angebote, in denen Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften erbracht werden (ambulant betreutes Wohnen) und Angebote in der besonderen Wohnform.

Zu den Daten aus dem Jahr 2021 stehen zum Vergleich die Daten aus dem Jahr 2019 in Klammer (GRDrs 3/2021 „Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2019)“).

Insgesamt nutzten 956 (909) Erwachsene mit unterschiedlichen Leistungsträgern die Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart.

In den besonderen Wohnformen lebten im Jahr 2021 insgesamt 421 (466) Personen. Ambulant betreut wurden 534 (443) Erwachsene. Darüber hinaus lebten im Jahr 2021 insgesamt 605 (603) Erwachsene, deren Leistungsträgerin die Landeshauptstadt Stuttgart ist und die ein Angebot der Tagesstruktur nutzten, selbstständig in einer eigenen Wohnung oder zusammen mit Angehörigen.

In den besonderen Wohnformen für junge Menschen lebten im Jahr 2021 insgesamt 16 (26) Kinder und Jugendliche. Der vermeintlich starke Rückgang gründet dabei allerdings vor allem auf einer Verzerrung durch die Stichtagserhebung. Eine Nachbelegung der zum 31.12.2021 offenen Wohnplätze erfolgte sukzessiv bereits zu Beginn des Jahres 2022. Darüber hinaus sind im SBBZ mit Internat der Nikolauspflege Wohnplätze für blinde oder sehbehinderte junge Menschen verfügbar.

Im Jahr 2021 haben 19 (22) Personen die besondere Wohnform beendet. Dies entspricht den Werten aus den vergangenen Jahren. Zugleich ist aber die Belegung durch Stuttgarterinnen und Stuttgarter (also Personen, die als Leistungsträgerin die Landeshauptstadt Stuttgart haben) weiter zurückgegangen. Dies bedeutet, dass die Plätze mit Personen aus anderen Herkunftslandkreisen außerhalb Stuttgarts nachbelegt wurden. Im Jahr 2021 betrug die Quote der Stuttgarterinnen und Stuttgarter in besonderen Wohnformen nur noch 56 % (2019: 61 %). Dies zeigt, dass es in den nächsten Jahren gilt, im Interesse der Betroffenen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft, die wohnortnahe Versorgung im Bereich der besonderen Wohnformen zu erhöhen.

Hiervon unberührt sind jedoch die Bedarfe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die ein spezielles Betreuungsangebot benötigen – wie etwa Personen, die eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und zugleich eine geistige Behinderung haben. Die Sozialplanung hat diese Bedarfe an geeigneten Standorten von Planungsgrundstücken der Stadtverwaltung gemeldet. Bislang werden diese Personen innerhalb des Regelsystems versorgt.

Insbesondere junge Menschen mit Behinderung wünschen sich vermehrt inklusive und dezentrale Wohnangebote in überschaubaren Wohngemeinschaften, auch bei einem hohen Unterstützungsbedarf. Die Sozialplanung unterstützt gezielt entsprechende Vorhaben in der Entwicklung und Umsetzung.

Fazit

Die Datenerhebung zeigt, dass die Landeshauptstadt Stuttgart insgesamt über eine gut ausgebaut und differenzierte Infrastruktur für Menschen mit Behinderung verfügt.

Planungsbedarf ergibt sich im Bereich der Tagesstruktur aus der steigenden Teilnahmezahl an den Beschäftigungsangeboten der Stuttgarter Werkstattträger bei einer gleichzeitig abnehmenden Zahl betriebsintegrierter Arbeitsplätze. Das Jobcoaching auf Grundlage der gemeinsamen Regelungen ist ein Baustein, um hier gegenzusteuern. Weitere Maßnahmen und Zielvereinbarungen sind mit den Leistungserbringern abzustimmen. Dies gilt auch für die Frage, wie man Teilhabe an Arbeit insgesamt für weitere Personen öffnen kann (WfbM Transfer, Menschen mit hohem / speziellem Unterstützungsbedarf).

Übergreifend sind eine wohnortnahe Versorgung der Stuttgarterinnen und Stuttgarter und die Anpassung des Angebots an eine älter werdende Zielgruppe planungsrelevant.

Im Bereich des Wohnens ist die Zunahme der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder in Wohngemeinschaften zu begrüßen. Es ist planerisch sicherzustellen, dass diese auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf möglich sind.

Weiterhin bringt das Sozialamt die Bedarfe in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung in die Stadtentwicklung sowie bei konkreten Bauvorhaben ein und begleitet die Realisierung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Ausführlicher Bericht
2. Stellungnahme des Liga-Fachausschusses Eingliederungshilfe
3. Stellungnahme Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander
4. Erhebung 2021 einfache Sprache
5. Gemeinsame Regelungen Jobcoaching
6. Stellungnahme der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

<Anlagen>